Vereinbarung zur örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2026 – 2028 des Kulturraumes Oberlausitz – Niederschlesien

Zwischen dem

Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz
vertreten durch den 1. Beigeordneten, Herrn Thomas Gampe,
als Auftragnehmer

und dem

Kulturraum Oberlausitz - Niederschlesien, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz
vertreten durch den Vorsitzenden des Kulturkonvents, Herrn Landrat Dr. Stephan Meyer,
als Auftraggeber

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Kulturräume in Sachsen (Sächsisches Kulturraumgesetz - SächsKRG) in den jeweils geltenden Fassungen erfolgt die Prüfung der Jahresabschlüsse 2026 – 2028 des Kulturraumes einschließlich der Erstellung der Prüfungsberichte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Görlitz.

Gemäß § 104 Abs. 2 SächsGemO und § 11 der Verbandssatzung legt das Rechnungsprüfungsamt einen Bericht über das Prüfungsergebnis vor und erläutert diesen in einem Abschlussgespräch. Das Rechnungsprüfungsamt fasst seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen, der in zweifacher Ausfertigung sowie als PDF-Datei zur Verfügung gestellt wird. Bei Bedarf steht die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes für Erläuterungen des Schlussberichtes vor dem Kulturkonvent zur Verfügung.

§ 2 Prüfungsablauf

Der Zweckverband hat dem Rechnungsprüfungsamt den jeweiligen Jahresabschluss gemäß § 88 SächsGemO mit Anhang einschließlich der erforderlichen Anlagen und dem Rechenschaftsbericht sowie weitere für die Durchführung der örtlichen Prüfung erforderlichen Unterlagen unverzüglich nach deren Aufstellung zu übergeben.

Der Zweckverband sichert jede erforderliche Mitwirkung zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Zweckvereinbarung zu. Er unterrichtet das Rechnungsprüfungsamt über alle Vorgänge und Umstände, die für die Durchführung der örtlichen Prüfung von Bedeutung sein können und stellt alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.

Das Rechnungsprüfungsamt erstellt auf der Grundlage von §§ 8 und 10 SächsKomPrüfVO seinen jeweiligen Prüfbericht. Die Berichte werden dem Zweckverband übergeben und auf Verlangen dem Kulturkonvent erläutert.

Der Zweckverband sowie das Rechnungsprüfungsamt gewährleisten die Einhaltung ihrer gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten.

Über Feststellungen von besonderer Bedeutung während der Prüfung wird der Zweckverband unverzüglich unterrichtet.

§ 3 Kosten der Prüfung, Rechnungslegung

Der Kulturraum trägt die Kosten der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2026 - 2028 entsprechend § 21 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung SächsKomPrüfVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Das Rechnungsprüfungsamt setzt als Vergütung für die Prüfungsleistung den Stundensatz für den gehobenen Dienst zuzüglich Sachkostenpauschale nach § 3 Abs. 5 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten des Landkreises Görlitz für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung - KostS) in der jeweils geltenden Fassung an. Grundlage bildet die aktuelle bekanntgemachte Personal- und Sachkostenübersicht unter Berücksichtigung des jeweils aktuell geltenden Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD).

Die Erstattung der Reisekosten erfolgt gemäß dem Sächsischen Reisekostengesetz (SächsRKG) in der jeweils geltenden Fassung.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2026 - 2028 wird ein Zeitaufwand von maximal 45 Stunden pro Jahresabschluss ohne Kassenprüfung vereinbart. Falls sich im Zuge der Prüfung ein höherer Aufwand abzeichnet, teilt das Rechnungsprüfungsamt dies dem Kulturraum unverzüglich unter Angabe der Gründe mit und einigt sich mit ihm über die weitere Verfahrensweise. Die oben genannten Leistungen werden ab 01.01.2027 zuzüglich gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer vergütet.

Die Rechnungslegung erfolgt nach Übergabe des Prüfungsberichtes mit einer Zahlungsfrist von zwei Wochen.

§ 4 Weitere Regelungen

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Abweichungen von dieser Vereinbarung sowie Nebenabreden und Zusicherungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Görlitz, den ……

Dr. Stephan Meyer
Vorsitzender des Kulturkonvents
Oberlausitz-Niederschlesien

Görlitz, den ……

Thomas Gampe
1. Beigeordneter
Landkreis Görlitz